

Rücksendung an:

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Schule: (Stempel)

Datum: _____

Fahrgelderstattung

Praktikum

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Abrechnungszeitraum: _____

Name, Vorname: _____

Wohnort, Anschrift: _____

E-Mail (für ggf. Rückfragen): _____

Klasse: _____

Praktikumsort/Straße:

(nur bei Praktikum ausfüllen) _____

Name, Vorname u.

Anschrift des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Bestätigung über die Anwesenheit des Schülers
in der Schule:

Ich habe die Hinweise auf der Rückseite gelesen und
erkläre, dass vorstehende Angaben richtig sind.
Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die
Verarbeitung, Speicherung, Nutzung und Erhebung
meiner/unserer Daten aus diesem Antrag ein.

Datum, Unterschrift des Antragstellers
oder des gesetzlichen Vertreters

Gesamtsumme: _____

(wird von der Schulverwaltung eingetragen)

Verfahrensweise der Rückerstattung

Erstattet werden nur Fahrkarten unter Ausnutzung möglicher Fahrpreisermäßigung (z.B. Schülerkarten) für die preisgünstigste Zeitkarte unter Beachtung der Ferienzeiten zwischen Wohnung und Schule.

Für nicht belegbare Fahrkarten, sowie Fahrkarten auf denen die relevanten Angaben nicht eindeutig erkennbar sind, werden keine Kosten erstattet.

Die von Ihnen gekauften Fahrkarten kleben Sie bitte nach Datum sortiert auf und reichen sie beim Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Gotha spätestens zwei Monate nach Ablauf eines Schulhalbjahres ein. Es ist es notwendig, dass die besuchte Schule die Anwesenheit des Schülers bestätigt.

Die Erstattung erfolgt bargeldlos auf das angegebene Konto.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten.

Veränderungen, welche die Voraussetzungen zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten betreffen (Wohnungswechsel, Schulwechsel, Ausbildungswechsel...), erfordern einen Neuantrag.

Ein Informationsblatt bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten kann im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur eingesehen werden.